

hatte die Aufgabe, seine Verbündeten vor äußeren Feinden zu schützen; nur Chios, Lesbos und Samos stellten noch Schiffe zur Bundesflotte; alle andern Staaten fanden sich mit Geldleistungen ab, für welche Athen die Last der Beschaffung der entsprechenden Zahl Schiffe übernahm; eben damit wurden freilich die „Bundesgenossen“ thatsächlich zu tributpflichtigen, meist waffenlosen „Unterthanen“; als sich Samos 440 mit persischer Hilfe unabhängig machen wollte, wurde es von Perikles zu Paaren getrieben. Von dem Gelde der „Bundesgenossen“ unterhielt der athenische Staat etwa 300 Triären, der Schrecken der Perser und der Bundesgenossen selbst; aber die 600 Talente, welche aus den etwa 300, in fünf Steuerkreise getheilten Staaten jetzt jährlich eingingen, reichten auch aus, um einen Staatsschatz anzulegen und an die athenischen Bürger allerlei Entschädigungen für öffentliche Thätigkeiten (Sold für die Geschworenen und für die Besucher der Volksversammlungen) zu entrichten; ja damit auch die höchsten geistigen Genüsse allen Bürgern dieses demokratischen Gemeinwesens ohne Unterschied des Vermögens gleichmäÙig zugänglich seien, wurde jedem Bürger das Eintrittsgeld ins Theater vom Staate ausgezahlt. Arme Bürger wurden auch durch die Kolonisation von Städten wie Sinöpe am schwarzen Meer, Amphipolis am Strymon in Thrakien (437), Thürii in Unteritalien (444), Histiaä auf Euböa versorgt; jeder sollte fühlen, dass er einem Staate angehöre, der für seine Glieder etwas leiste; die reichen Bürger freilich, zu denen ohne Zweifel Perikles selbst gehörte, hatten kostspielige „Leiturgieen“, d. h. unbezahlte Leistungen für das Volk, zu tragen (S. 44). Direkte Steuern erhob aber der Staat von den Bürgern nur in Notfällen (die *εἰσφορά*, = Kriegssteuer, *tributum*); sonst bestritt er seine Ausgaben durch die Tribute (*φοροί*) der Bundesgenossen, die Einkünfte von den laurischen Silberbergwerken, die Zölle und Marktgaben (das Oktroi). Die Last des Kriegsdienstes aber ruhte jetzt auf allen Bürgern gleichmäÙig vom 18. Jahre an bis zum Greisenalter; da der Staat im Notfall mehr als 13 000 Hopliten für das erste, 19 000 für das zweite Aufgebot (Greise, Jünglinge, Metöken) aufbringen konnte, dazu noch 1200 Reiter und 1600 Bogenschützen (Thuk. II 13), so muß die freie Bevölkerung Attikas für damals mindestens auf etwa 150 000 Köpfe angeschlagen werden. Den Truppen wurde im Kriegsfall Sold und Verpflegungsgeld vom Staate gereicht.